

## Antwort

### **auf die Motion Nr. 1.214 der Finanzkommission, durch den Präsidenten Philippe de Preux und den Berichterstatter Pascal Gaillard, betreffend Modernisierung des Dienstverhältnisses der Beamten (13.02.2008)**

---

Die Finanzkommission fordert den Staatsrat auf, eine Totalrevision des Gesetzes betreffend das Dienstverhältnis der Beamten und Angestellten des Staates Wallis (Beamtenengesetz) und nötigenfalls die entsprechenden Verfassungsänderungen vorzunehmen.

Der Staatsrat kann diese Motion annehmen, weil die Anpassung des Dienstverhältnisses der Beamten eine moderne und dynamische Personalpolitik fördert und der Kantonsverwaltung ermöglicht, eine attraktive, wettbewerbsfähige und soziale Arbeitgeberin zu bleiben.

Für den Staatsrat sind eine wettbewerbsfähige Personalpolitik und ein angepasstes Dienstverhältnis der Beamten namentlich mit der Verfolgung folgender Hauptziele verbunden:

- angemessene Rekrutierung und Personalbindung;
- persönliche, berufliche Entwicklung und Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie Steigerung ihrer Motivation und Polyvalenz;
- leistungsorientierte Entlohnung und Festlegung von Zielvorgaben;
- Schutz der Persönlichkeit, der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz;
- Arbeitsbedingungen, die es ermöglichen, Berufs- und Familienleben unter einen Hut zu bringen;
- Schaffung von Ausbildungsplätzen.

**Eine erste, formelle Anpassung** des Dienstverhältnisses der Beamten erfolgte bereits aufgrund der Motion 6.070 der Kommission Strukturelle Massnahmen, welche die Abschaffung des Beamtenstatuts für die Dienstchefs forderte. In der Folge wurden die entsprechenden Abänderungen des Gesetzes betreffend das Dienstverhältnis der Beamten und Angestellten des Staates Wallis vom Grossen Rat am 14. Februar 2008 in einer einzigen Lesung (Art. 101 RGR) angenommen.

**Eine zweite, materielle Anpassung** des Dienstverhältnisses sämtlicher Angestellten kann im Rahmen der Motion 1.214 erfolgen. Dies wird dem Staatsrat die Möglichkeit geben, die Bestimmungen im Zusammenhang mit den Rechten und Pflichten der Mitarbeitenden sowie die Arbeitsbedingungen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Die Motion wird angenommen.

Sitten, Juni 2008